

GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -



Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2023

Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Einstimmig genehmigte der Gemeinderat die Niederschriften aus den öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 12.09.2023 und 09.10.2023.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.10.2023

Grundstücksangelegenheiten

- Grunderwerb – Zufahrt Kläranlage Untersontheim
 1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstellung der Zufahrtsstraße zur Kläranlage Untersontheim über die Zufahrt Gronbach mit dem Zweckverband Abwasserreinigung Oberes Bühlertal eine Kostenverteilung zwischen 1/3 Gemeinde Obersontheim und 2/3 Zweckverband Abwasserreinigung Oberes Bühlertal zu vereinbaren. Dieser Kostenschlüssel soll auch für den Ausbau der späteren Zufahrtsstraße sowie den Neubau der Zufahrtsstraße sowie die Grundstücksgeschäfte gelten.
 2. Eigentümer des Grund und Bodens sowie Straßenbaulastträger wird alleinig die Gemeinde Obersontheim.
 3. Die Gemeinde Obersontheim stimmt unter Vorbehalt der Zustimmung seitens des Zweckverbandes Abwasserreinigung Oberes Bühlertal zu Ziffer 1 über den Ankauf eines Flurstückes zu:
- Kauf eines Grundstücks in Oberfischach

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Erwerb eines Flurstücks auf Gemarkung Oberfischach zu.

- Sanierung Haldenäckersiedlung Herlebach
Vergabe der Ingenieurleistungen

Für die Maßnahme „Sanierung Haldenäcker, Höhäcker und Am Brühlbach in Herlebach“ wird mit dem Ing. Büro ipe, Schwäbisch Hall, ein Ingenieurvertrag zu den vorgestellten Konditionen abgeschlossen.

- Vergabe EKVO Kanalreinigung und TV-Befahrung 2024

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 13.09.2023 erhält die Firma Hofele, GmbH, Waldstetten, den Zuschlag für die Kanalreinigung und TV-Befahrung 2024.

Bürgerfragestunde

- Ein Bürger aus Oberfischach erkundigte sich, ob bereits ein Termin für die anstehende Grundstückseigentümerversammlung anlässlich des Flurbereinigungsverfahrens in Oberfischach anberaumt wurde.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Versammlung der Grundstückseigentümer erst dann terminiert wird, wenn von Seiten des Landes eine Aufnahme ins Programm für die Flurbereinigung vorliegt.

- Ein Obersontheimer Bürger erkundigte sich, ob in der Gemeinde Obersontheim tatsächlich Bedarf besteht, Flächen für PV Freiflächenanlagen festzulegen. Er meint, dass anstelle von Äckern und Wiesen zunächst einmal Parkflächen mit PV-Anlagen überbaut werden sollten.

Der Vorsitzende erwiderte, dass die Gemeinde selbst keine andere Wahl hat als entsprechende Flächen festzulegen, da ein bestimmter Energie-Mix gefordert wird. Dieses Thema wurde bereits ausreichend diskutiert; er erwartet jedoch ein gutes Ergebnis für die Gemeinde.

- Ein Zuhörer verwies darauf, dass eine Unterschriftenliste von mehreren Grundstückseigentümern bei der Gemeinde abgegeben wurde, die sich gegen das Flurbereinigungsverfahren in Oberfischach ausgesprochen haben. Er erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand der Angelegenheit.

Der Vorsitzende bestätigte den Eingang der Liste mit insgesamt 52 Unterschriften; diese wurde von der Verwaltung an das Regierungspräsidium weitergeleitet. Derzeit liegt noch keine Aufnahme für das Programm des Landes vor; daher steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, ob die Flurbereinigung überhaupt durchgeführt wird. Er geht jedoch davon aus, dass die Unterschriftenliste bei der Entscheidung des Landes Berücksichtigung findet.

Stellenausschreibung Kämmerer

Aufgrund der Tatsache, dass zuletzt die Gemeinden Bühlertann und Bühlerzell für die gemeinsame Kämmerei in der Besoldungsstufe A14 ausgeschrieben haben, um eine Nachbesetzung vorzunehmen, sieht die Gemeinde die Notwendigkeit, hier ebenfalls nachzubessern. Daher stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, die Besoldung auf A14 anzuheben.

Anpassung Friedhofsgebühren

Die Bestattungsgebühren sollen stufenweise auf einen Kostendeckungsgrad von 90 % angehoben werden.

Für die Erhöhung der Bestattungsgebühren gibt es mehrere Gründe:

1. Der angestrebte Deckungsgrad von 70 % wird zwar erreicht, durch die geplanten und teilweisen umgesetzten Investitionen ist eine Anpassung allerdings erforderlich geworden (Erweiterung Baumfriedhof, Aussegnungshalle Mittelfischach und Fenster Aussegnungshalle Oberfischach)

- a. 2018 waren es 67,17
- b. 2019 waren es 39,23 %
- c. 2020 waren es 128,48% (Achtung Fehler 2019)
- d. 2021 waren es 80,99 %
- e. 2022 waren es 57,04 %

Durchschnitt: 74,58 %

2. Die nicht durch Gebühren finanzierte Restsumme trägt aktuell der Steuerzahler. Somit muss das Geld des Steuerzahlers für den Ausgleich genutzt werden und kann nicht in andere Bereiche fließen. Nach § 78 Abs. 2 Gemeindeordnung ist dies nicht zulässig. Hier soll zunächst der Gebührenzahler die Leistung bezahlen und keine Steuergelder genutzt werden.

Um ab 2024 einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten, werden die Steuermittel an anderer „Stelle“ benötigt und der Gebührenzahler soll die erhaltenen Leistungen abdecken.

3. Letztlich stellt sich die Frage, ob der Steuerzahler jährlich für den Abmangel bezahlen soll und mittelfristig Steueranpassungen erforderlich werden, welche dann dauerhaft zu leisten sind, oder ob es nicht „gerechter“ ist, dass derjenige, der eine Leistung in Anspruch nimmt, diese auch bezahlt.

Die Gemeinde Obersontheim ist mit dem Ziel eines solchen Kostendeckungsgrades nicht alleine. Auch die Gemeinden Mainhardt, Oberrot, Michelbach/Bilz streben eine 100 % Kostendeckung an.

Zum Abschluss der Beratung fasste das Gremium die nachfolgenden Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom September 2021 zu, passt den geplanten Kostendeckungsgrad jedoch wie folgt an:
 - a. Zum 1. Januar 2024 auf geplante 80 % und
 - b. Zum 1. Januar 2025 auf geplante 90 %
2. Die Gemeinde Obersontheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen" erheben.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.

Vergabe Straßennamen im Baugebiet Schlossgärten II

Für die Siedlungsstraße im Baugebiet Schlossgärten II wird die Bezeichnung bzw. der Straßenname „Am Schießwasen“ festgelegt.

Umgehungsstraße Obersontheim

- Trassenreservierung mögliche Südumfahrung

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die beiden Planer, Herr Grimm und Frau Bloss, die die jeweiligen Planungsvarianten und deren Vor- und Nachteile zu diesem Tagesordnungspunkt aus ihrer Sicht erläuterten und für Fragen zur Verfügung standen.

Im Rahmen des geplanten Aufstellungsbeschlusses „Rötberg I“ haben Gemeinderat und Verwaltung seit jeher eine Trassenführung für eine mögliche Südumfahrung Obersontheim berücksichtigen lassen. Bei der weiteren Planung hat sich nun ergeben, dass die bisherige Planung „Rötberg“ und die optimale Trassenführung und Anbindung an die Kreisverkehr K 2621 nicht deckungsgleich sind. Die Radien und Sichtverhältnisse würden bei der Beibehaltung des Geltungsbereiches „Rötberg I“ nicht gegeben sein.

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Grimm beauftragt, nicht nur eine Trassenführung in Richtung K2621 zu berücksichtigen, sondern bereits eine Trassenführung incl. Brückenbauwerk über die Bühler an die L1066 zwischen Obersontheim und Markertshofen zu prüfen, um festzustellen, ob und wie eine Trassenführung überhaupt möglich ist. Stand jetziger Planung würde die Zufahrt in das Wohngebiet Rötberg, vom Niveau der möglichen Südumfahrung, eine Steigung von 14 % auslösen; was viel zu steil ist.

Somit sollte der Gemeinderat im Rahmen der Sitzung in finaler Konsequenz die Abwägung fassen, ob der Geltungsbereich Rötberg I verkleinert wird, um die Trasse weiterhin offen zu

halten oder ob die Trassenführung einer möglichen Südumfahrung nicht weiter berücksichtigt wird.

Ein weiteres Thema, welches aktuell vom Regionalverband kritisch gesehen wird, ist die vorhandene Grünstreife in diesem Bereich. Die Grünstreife würde insbesondere im westlichen Bereich (Kreisverkehr von der L1060) über den Dietelsbach führen und damit die Grünstreife erheblich beeinträchtigen. Hier äußert der Regionalverband gewisse Bedenken, inwieweit dies möglich wäre.

Nach Vorstellung der einzelnen Varianten und deren Abwägung kam man überein, dass die Trassenführung einer möglichen Südumfahrung nicht weiter berücksichtigt werden soll. Somit kann das Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet Rötberg fortgeführt werden.

PV Freiflächen Gemeinde Obersontheim

- Kriterienkatalog

Bereits in der Gemeinderatssitzung wurde über einen Kriterienkatalog für die Aufstellung von PV Freiflächen in der Gemeinde Obersontheim diskutiert. Allerdings gab es von Seiten des Gremiums noch einige Fragen, die vor der Beschlussfassung noch geprüft werden sollten. Diese offenen Punkte konnten zwischenzeitlich von der Verwaltung geklärt werden. Dem Gremium wurde nun ein modifizierter Kriterienkatalog vorgestellt.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Kriterienkatalog in der vorliegenden Fassung. Dieser wird künftig bei der Antragsstellung von PV Freiflächen herangezogen.

Vergabe von Ingenieurleistungen

Erschließung Flurstück 96, Gewerbegebiet (GE) Weinberg, Mittelfischach

Mit dem Ing. Büro ipe Eissing wird für die Erschließung des Flurstücks 96, Gewerbegebiet (GE) Weinberg, Mittelfischach, ein Ingenieurvertrag zu den vorgestellten Konditionen abgeschlossen.

Erschließung Gewerbegebiet (GE) Birngründle II

Mit dem Ing. Büro ipe Eissing, Schwäbisch Hall, wird ein Ingenieurvertrag für die Erschließung des Gewerbegebiets Birngründle II, Obersontheim, zu den vorgestellten Konditionen abgeschlossen.

Nachrüstung und technische Ertüchtigung Bauwerke der Regenwasserbehandlung (Regenüberläufe und Regenrückhaltebecken)

Für die Maßnahme „Nachrüstung und technische Ertüchtigung Bauwerke der Regenwasserbehandlung (Regenüberläufe und Regenrückhaltebecken)“ wird mit dem Ing.

Büro a2Plan, Westhausen, ein Ingenieurvertrag zu den aufgeführten Konditionen abgeschlossen.

- | | | | |
|---|---------------|----------------------|--------------------------------|
| - | Ing. Bauwerke | Leistungsphase 1 – 4 | Honorarzone III unten mit 52 % |
| - | Technik | Leistungsphase 1 – 4 | Honorarzone II unten mit 33 % |

Planungsleistungen LP 1 – 4 Planung Radweg Mittelfischach – Winzenweiler

Das Gremium beschloss mit 3 Enthaltungen, für die Planungsleistungen für den Radweg Mittelfischach – Winzenweiler mit dem Ing. Büro ipe Eissing, Schwäbisch Hall, einen Ingenieurvertrag (LP 1 - 4) abzuschließen.

Sonstiges

Unter Sonstiges gab es keine Themen zu besprechen.

Verabschiedung des Leiters der Finanzverwaltung, Herrn Jonathan Richter

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurde der Kämmerer der Gemeinde Obersontheim, Herr Jonathan Richter, verabschiedet. Herr Richter wechselt zum Landratsamt Schwäbisch Hall; er wurde im Rahmen der Kreistagssitzung im Juli 2023 zum Finanzdezernenten des Landkreises Schwäbisch Hall gewählt.

Sowohl Bürgermeister Stephan Türke als auch dessen Stellvertreter Gerhard Schacht und Brigitte Trittler bedankten sich bei Herrn Richter für die 11 Jahre, die er im Rathaus Obersontheim mit großem Einsatz tätig war. In ihren Reden würdigten sie Herrn Richter als „Glücksfall“ für die Gemeinde. Herr Richter absolvierte im Rahmen seines Studiums ein Einführungspraktikum bei der Gemeinde Obersontheim und begann am 01.03.2013 als Gemeindeinspektor in der Verwaltung. 2015 wurde er als Nachfolger des bisherigen Kämmerers Dieter Brunner zum Leiter der Finanzverwaltung berufen. Von Anfang an hat er sich mit vollem Engagement und Leidenschaft in seine Aufgabe als Kämmerer gestürzt. Neben der Einführung des doppelten Haushalts - als eine der ersten Gemeinden im Landkreis - hat er sich in all den Jahren intensiv um eine gesunde und ausgewogene Finanzlage der Gemeinde Obersontheim gekümmert. Besonders ideenreich und kreativ war er bei der Beantragung von Zuschüssen für unsere Gemeinde; er war oft einer der ersten, wenn es neue Förderungen gab.

Für seine Arbeit hat er sich große Achtung erworben und hat nicht nur im Rathaus, sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmern und Geschäftspartnern viel Anerkennung gefunden. Als Geschäftsführer oder Verbandsrechner von drei Zweckverbänden hat er auch über unsere Gemeindegrenzen hinweg gewirkt und sich ebenso große Anerkennung in den Nachbarkommunen erworben. Mit welchem Wissendurst er sich in sämtliche Materien einarbeitet und Sachverhalte kombiniert, ist bemerkenswert und

beispielhaft zugleich. Wichtig bei all dem ist auch, dass er über Managementqualitäten und Fingerspitzengefühl im Umgang mit anderen verfügt.

Da diese Fähigkeiten logischer Weise nicht unbemerkt blieben, ist er auch als Dozent an der Hochschule sowie Lehrbeauftragter des dienstzeitbegleitenden Unterrichts beim Landratsamt Schwäbisch Hall tätig.

Im Namen des Kollegiums wies Bürgermeister Türke daraufhin, dass Herr Richter nicht nur Chef und Vorgesetzter war, sondern auch zugleich ein Freund. Das macht es dem ganzen Team schwer, Abschied zu nehmen. Seine Ansprüche an die Kollegen und Kolleginnen waren hoch, aber er hat es verstanden, Jede und Jeden im Team abzuholen und mitzunehmen, um seine Vorstellungen umzusetzen. Gleichzeitig war er Bindeglied zwischen Mitarbeitenden und Amtsleitung.

Gemeinderat Schacht betonte, dass sich Herr Richter neben seinen Aufgaben als Kämmerer zu einem Allrounder in fast allen kommunalen Belangen entwickelte; speziell im Bau- und Planungsrecht war er an vielen Projekten beteiligt, teilweise federführend. Bei dem wohl größten Projekt, der Gemeinsamen Kläranlage Oberes Bühlertal war er die Triebfeder, welche dieses Mammutprojekt immer wieder vorantrieb. Durch sein technisches Verständnis und seine Wissensbegierde hat er viele Projekte im Bauwesen nicht nur durch die Finanzbrille angeschaut, sondern auch aus technischer Sicht und war daher auch für all die Ingenieurbüros, Architekturbüros und Fachbüros ein kompetenter Ansprechpartner.

Hinter jedem starken Mann steht eine noch stärkere Frau. Dieser Spruch zeigt hier beispielhaft seine Wahrheit. Viele Abendstunden, manchmal gar ganze Wochenenden musste seine Ehefrau auf den Mann verzichten. Sie hat ihm den Freiraum gegeben und gar unterstützt, um seinen Aufgaben und selbst gesteckten Zielen gerecht zu werden. Dafür bedankte sich Bürgermeister Türke bei Frau Parvina Davljatschin-Richter mit einem Blumenstrauß.

Bürgermeister Türke wünschte Herrn Richter einen guten Start in seine neue Lebensphase. Er betonte nochmals, dass sein Wirken in der Gemeinde viele positive Spuren in der Gemeinde hinterlassen hat. Dafür bedankte er sich mit einem gemeinsamen Präsent der Gemeinde, des Gemeinderates und Belegschaft.

